

## § 1.

### Einleitung.

Seit dem Sturze des Kaisertums (1245) ging es mit des Reiches Macht und Herrlichkeit trotz des redlichen Strebens Rudolfs von Habsburg unaufhaltjam bergab. Deutschland löste sich mehr und mehr in einen nur durch lockere Bande zusammengehaltenen Staatenbund auf, dessen Fürsten den letzten Rest der Regalien an sich zu reißen und so die völlige Landeshoheit zu erringen trachteten. Die Kurfürsten, welche als die Grundsäulen und Leuchten des Reiches am ersten dazu berufen waren, dem Verfall zu steuern, leisteten der Zerfetzung noch Vorschub; und indem sie in der Regel dem die Krone anboten, der ihre selbstsüchtigen Pläne am meisten zu fördern geneigt oder am wenigsten zu hemmen im stande war, schien auch die Hoffnung auf Besserung zu schwinden. Ja, der König betrachtete seine Würde weniger unter dem Gesichtswinkel der Pflicht, für des Landes und Volkes Wohl zu sorgen, als vielmehr als eine Gelegenheit, für sich und sein Haus möglichst viele Vorteile zu erlangen. Die Königswahl sinkt zu einem Handelsgeschäft herab, bei dem Wähler wie Gewählte sich auf Kosten der übrigen zu bereichern suchen, erniedrigend für die Teilnehmenden selbst, wie für die Ehre des Reiches.

Gleichzeitig mit dieser politischen Zerrüttung und zum Teil durch sie, wenn nicht verursacht, so doch gefördert, geht eine wirtschaftliche Umwälzung, welche die Umwandlung des bisherigen Agrarstaates in einen Handels- und Industriestaat anbahnt. Allerorten erblühten Städte, welche an Volkszahl und Wohlstand, Macht und Selbstbewußtsein von Jahr zu Jahr zunahmen. Ein Sinken der Bodenrente und eine Verteuerung der Lebenshaltung war die Folge. Hierunter litten ganz besonders die Territorialherren, welche früher in dem Ertrage ihrer liegenden Güter ihre wichtigste Einnahmequelle hatten. Die von diesem Gesichtspunkte aus sehr begreifliche Feindschaft gegen das Bürgertum und das Bestreben, durch Gewinnung der Zölle sich für den Verlust schadlos zu halten, entzündeten manche blutige Fehde, welche meistens mit einem Siege der Städte endigte. Dazu kam, daß die Territorialherren in dem Maße, in welchem der gemeinsame Rückhalt der Gesamtmacht nachgab, fast instinktiv nach einem um so festeren Boden unter den eigenen Füßen strebten: nicht

mehr einen Mehrer des Reiches gab es, wohl aber viele kleine Herren, die auf Kosten des Reiches und der Nachbarn das eigene Reichlein zu mehren suchten. Kriege und Fehden, zu denen verwickelte Rechtsverhältnisse, angezweifelte und bestrittene Gerechtigame, oft genug auch Kauflust und Habgier schlechthin die Ursachen waren, sowie Kauf, wozu die häufige Geldverlegenheit einzelner Dynasten immer wieder Gelegenheit bot, waren die Wege, auf denen man zu neuen Erwerbungen gelangen konnte. So bietet die Geschichte der Einzelmächte ein unruhiges Bild, in welchem Erwerben und Ankaufen mit Verkaufen und Verpfänden Hand in Hand gehen.

Nicht anders stand es im Erzstift Köln unter der Regierung Heinrichs von Birneburg. Hier waren die Verhältnisse seit langer Zeit die denkbar traurigsten. Patrizier und Volk hatten sich geeint in der Erkenntnis, daß sie in dem Erzbischof den gemeinsamen Feind zu sehen hätten; infolgedessen waren gegen die Oberhoheit des Landesherrn jene unzähligen Fehden entstanden, welche von Konrad von Hochstaden (1238—1261) an bis Philipp II. (1508—1515) das Erzstift heimglückten. Engelbert II. (1261—1274) und Siegfried von Westerburg (1274—1297) gerieten sogar in die Gefangenschaft ihrer Feinde und konnten sich nur unter den demütigendsten Bedingungen aus derselben lösen. Infolgedessen war jedesmal über Köln das Interdikt verhängt worden, sodaß Heinrichs beide Vorgänger, Siegfried von Westerburg und Wifbold von Holte (1297—1304), nicht in Köln gewählt werden konnten. Unter Wifbold schien dann endlich eine Zeit des Friedens gekommen zu sein. Der friedliebende Erzbischof hatte die Beilegung eines Streites mit Gerhard von Jülich einem Schiedsgericht übertragen,<sup>1)</sup> mit Köln sich ausgesöhnt und die Stadt von dem Interdikt, welches 7½ Jahre gedauert hatte, befreit.<sup>2)</sup>

Aber der Friede war nicht von langer Dauer; schon 1298 mußte er zum Schwerte greifen, um sich in den Besitz von Kaiserswerth zu setzen, welches ihm König Albrecht verpfändet hatte.<sup>3)</sup> Eine ernstere Fehde begann, als die Erzbischöfe von Köln und Mainz, mit den französischen Plänen des Königs nicht einverstanden, gegen ihn mit anderen Fürsten sich verbündet hatten. Albrecht mußte neben anderen Städten auch Köln, dessen Verhältnis zu Wifbold infolge der Einführung neuer Zölle bereits sich wieder zu trüben begann,<sup>4)</sup> für sich zu gewinnen. Während der König selbst während des Sommers des Jahres 1302 im Süden die widerstrebenden Fürsten

<sup>1)</sup> Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1840—58 II, n. 980; Urkunde vom 2. Febr. 1297. (Im folgenden mit Lac. citiert.)

<sup>2)</sup> Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1831—55, IV, <sup>1</sup> § 27 Anm. 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. (Im folgenden citiert mit Lac. Archiv.)

<sup>3)</sup> Lac. II, nn. 994, 995, 997, 1009.

<sup>4)</sup> Lac. III, n. 8; Urkunde vom 7. Mai 1301.

zur Unterwerfung zwang, hielten im Norden die Kölner im Verein mit dem Grafen von Jülich den Erzbischof in Schach, zerstörten die Festungen Rodenberg und Lechenich und siegten in einem blutigen Treffen bei Glesel. Im September stieß König Albrecht zu ihnen. Ehe es jedoch zur Schlacht kam, verständigte sich Wifbold mit seinen Gegnern. Die Friedensbedingungen waren hart.<sup>1)</sup> Er mußte auf die Zölle von Andernach, Bonn und Rheinberg verzichten und sogar die diesbezüglichen Verleihungsbriefe der Könige Adolf und Albrecht ausliefern und für kraftlos erklären. Zur Sicherheit, daß er die abgetanen Zölle nicht wieder einführe, mußte er mehrere Burgen dem Domherrn Ludolf von Diek auf 3 Jahre in Pfand geben. Zudem sollten die Burgen, welche während des Krieges durch die Verbündeten des Königs gebrochen worden waren, ohne dessen Willen nicht wieder aufgebaut werden.

Daß die vielen Fehden auf die Verwilderung der an und für sich schon lockren Sitten wesentlich einwirkten, liegt auf der Hand. Wifbold, der sich bestrebte, mehr in geistlichen als in weltlichen Dingen seinem Beruf nachzukommen,<sup>2)</sup> suchte deswegen vor allem und zuerst die durch die vielen Wirren und Kriege gänzlich gestörte Rechtsordnung wiederherzustellen. Auf einer Synode des Jahres 1300 suchte er durch scharfe Bestimmungen die Sicherheit des Eigentums und die Freiheit der Testamente zu schützen.<sup>3)</sup> Leider war aber seine Regierung von zu kurzer Dauer, als daß sie auf die sittlichen Zustände des Erzstiftes von nachhaltigem Einfluß hätte sein können. Er mußte hier seinem Nachfolger ein weites Arbeitsfeld überlassen, das von diesem, wie wir sehen, dann fleißig bearbeitet wurde.

<sup>1)</sup> Lac. III, n. 21; Urkunde vom 24. Oktober 1302.

<sup>2)</sup> Mersaeus, De electorum eccles. archiepiscoporum ac episc. Colon. orig. et success. Coloniae 1580 sagt p. 89 von Wifbold: quod professionem suam magis rebus sacris quam bellicis exsequi studuerit. In schönem Einklang hiermit steht sein überaus erbaulicher Tod; s. Podsch, Geschichte der Erzdiöcese Köln, Mainz 1879, p. 231.

<sup>3)</sup> Zur Kennzeichnung der damaligen Zustände nur 2 Synodalbestimmungen: Wifbold bestimmte: Jene, welche Brand- oder Mordbriefe an die Türen der Geistlichen hesten, um von ihnen Geld zu erpressen, sollen alle Sonntage als Excommunicierte öffentlich bekannt gemacht werden. — Aus dem 8. Kapitel der Synodalstatuten vom Jahre 1306 erfahren wir, daß die von Wifbold hinterlassenen Pretiosen von Geistlichen und Weltlichen weggenommen, zurückbehalten und verheimlicht worden sind. J. F. Schannat et J. Hartzheim, Concilia Germaniae. Coloniae 1749—90, tom. IV, p. 43 u. 103. Im folgenden mit Hartzheim citirt.